

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

20.3.1895 (No. 79)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. März.

№ 79.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ gestattet.

1895.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Inhaber der Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt und Sohn in Leipzig, Arnold Hirt vorkauflich, das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

„Made in Germany.“

Allmählich treten die Grundzüge des Feldzugsplans, der den Ausschluß der deutschen Industrie vom englischen Markt bezweckt, deutlich erkennbar hervor. Die vom Oberst Howard Vincent dem Unterhause vorgelegte Resolution bezeichnet eine wichtige Etappe auf dem eingeschlagenen Wege, der nach keinem geringeren Ziele strebt, als nach der vollständigen Monopolisirung des britischen Konsums für die britische Produktion. Unzweifelhaft muß man dem Resolutionsurheber darin Recht geben, daß der handelspolitische Entwicklungsgang der Welt nicht nur der ehemaligen industriellen und kommerziellen Oberherrschaft Englands, welche für das bürgerliche Erwerbsleben die Quelle ungezählter Reichthümer wurde, ein Ende bereitet, sondern daß sich der Spieß gewissermaßen umgekehrt hat, indem Länder, welche ehemals zu den besten Kunden der englischen Industrie gehörten, allmählich industriell soweit erstarkt sind, daß sie nicht nur den eigenen Markt eroberten, sondern in geschickter Ausnutzung ihrer Stärke der in rückläufige Bewegung versetzten englischen Industrie bis in ihre eigene Machtphäre folgten und sich auf englischem Boden ein noch fortwährend wachsendes Absatzgebiet eroberten. Deutschland behauptet unter den Festlandskonkurrenten der englischen Industrie weitaus den ersten Rang, und das Schlagwort made in Germany ist gleichsam zum Lösungswort der zur Vertheidigung des englischen Marktes von der englischen Produktion in's Leben gerufenen Liga geworden. Die jetzt vom Obersten Howard Vincent betriebene Agitation ist nun zwar mit ihrem neuesten Vorstoße nicht durchgedrungen, was aber für die Zukunft nicht viel beweisen will. Denn die Verhältnisse, aus denen sie entsprungen ist, wirken fort und mahnen alle diejenigen ausländischen Geschäftsleute, welche unter dem Schutze der englischen Gesetzgebung sich jenseits des Kanals einen lohnenden Absatzmarkt errungen haben, auf ihrer Hut zu sein. Daß die Regierung den Bestrebungen der hinter dem genannten Parlamentarier stehenden Interessentenkreise nicht abhold ist, weiß man aus früheren Erklärungen von ämtlicher Stelle. Was die Regierung und die Mehrheit des Hauses einstweilen noch topfisch machen, ist die unverhüllte schützlerische Tendenz der Vincent'schen Vorschläge. Man muß den englischen Charakter in Rechnung ziehen, um zu verstehen, wie die öffentliche Meinung in der Sache mit dem Vorkämpfer eines grundrührenden Systemwechsels völlig einverstanden sein kann und sich doch aus äußerlichen Gründen scheut, ihren Gesinnungswechsel offen und ehrlich einzugehen. Wie unlängst ein hervorragender konservativer Parlamentarier sagte: „Im Herzen verwünscht alle Welt den Freihandel, aber öffentlich getraut sich niemand, ihm den Laufpaß zu geben“ — so verfuhr auch jetzt wieder die Unterhausemehrheit, indem sie gegen den Schutzpöll Front machte und aus diesem Grunde die Resolution Vincent verwarf. Sie wird aber mit sich reden lassen, wenn man ihr einen Weg zeigt, der unter Wahrung des freihändlerischen Scheines es ermöglicht, sich in der Sache auf den Boden des Schutzes der nationalen Arbeit zu stellen. Und die wachsende Abneigung der englischen Geschäftswelt gegen die deutsche Konkurrenz wird schon dafür sorgen, daß das System der englischen Wirtschaftspolitik ihren Wünschen die verlangten Zugeständnisse macht.

Die Novelle zum Brauntweinsteuergesetz.

BC. Schon während der Session von 1892/93 war dem Reichstage der Entwurf einer Novelle zum Brauntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 vorgelegt worden, der indessen nicht verabschiedet wurde. Dieser Entwurf bezweckte neben einer Anzahl praktischer Abänderungen hauptsächlich die Gewinnung einer Mehreinnahme. Nunmehr hat der Bundesrath einer neuen Vorlage seine Zustimmung ertheilt, deren Inhalt nach der heute genehmigten Fassung nachstehend wiedergegeben ist.

Der Gesetzentwurf verzichtet von vornherein auf die Erzielung von Mehreinnahmen, dagegen ist eine Umgestaltung des geltenden Gesetzes in viel weiterem Umfang vorgesehen, als es jene frühere Vorlage beabsichtigte. Obgleich die B

duktion seit dem Jahr 1887 um 25 Prozent zurückgegangen ist, so übersteigt doch die Produktion der Brennereien den inländischen Bedarf um einige hunderttausend Hektoliter, die nicht vollständig aus dem Lande herausgeschafft werden können und daher einen schweren Druck auf die Spirituspreise ausüben. Um daher das Gleichgewicht zwischen den Spirituspreisen und den Produktionskosten wieder herzustellen, soll der dauernden Ansammlung größerer Brauntweinbestände im Inlande dadurch vorgebeugt werden, daß die übermäßige Brauntweinerzeugung durch eine Brennsteuer erschwert, die Ausfuhr durch eine Exportprämie erleichtert wird. Ferner soll das Verhältniß der verschiedenen Brennereigattungen zu einander neu geordnet werden. Im Entwurf wird daher für die verschiedenen landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien je eine besondere Staffelung der Brennsteuer in Aussicht genommen. Im einzelnen bestimmt der Entwurf, daß die Gesamtjahresmenge, von der der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, das Gesamtkontingent, sowie der Betrag des Abgabesatzes alle fünf Jahre einer Revision unterliegen soll.

Die Erhebung der Maischbottichsteuer soll nur noch in den landwirtschaftlichen Brennereien erfolgen. Als Materialbrennereien gelten diejenigen Brennereien, die während des ganzen Betriebsjahres lediglich nichtmehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft verarbeiten. Die Brauntweinalkoholmenge bleibt unverändert. In den gewerblichen Brennereien, einschließlich der Melassebrennereien, soll weder eine Erhebung der Maischbottichsteuer noch der Materialsteuer stattfinden, dagegen soll von dem in ihnen hergestellten Brauntwein, soweit er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag dazu erhoben werden, der 0.16 bis 0.20 M. für das Liter reinen Alkohols beträgt. Auf Antrag sollen auch landwirtschaftliche und Materialbrennereien von der Erhebung der Maischbottich- oder Brauntweinalkoholsteuer frei gelassen werden. In diesem Fall soll an Stelle der Maischbottichsteuer ein Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von 0.12 bis 0.20 M. für das Liter reinen Alkohols erhoben werden, je nach der Menge des erzeugten Brauntweins und je nachdem ob die Brennereien mit oder ohne Befehrsenergie betrieben werden. An Stelle der Materialsteuer soll ein Zuschlag von 0.08 bis 0.20 M. für das Liter erhoben werden, je nach der Menge des jährlich erzeugten Alkohols.

Die Brennsteuer soll betragen in landwirtschaftlichen Brennereien 0.5 bis 6 M. für das Hektoliter, je nachdem die Erzeugung 300 bis 600 hl jährlich bis zu 3600 hl und darüber beträgt. Für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September außerdem noch 2 bis 5 M. für das Hektoliter, je nach dem Inhalt des täglich benutzten Bottichraums. In gewerblichen Brennereien soll die Brennsteuer ebenfalls von 0.5 bis 6 M. für das Hektoliter steigen, jedoch soll hier die Höchstbesteuerung bereits bei 2400 hl jährlicher Produktionsmenge erreicht werden in sämtlichen Brennereien, die im Laufe des Jahres Hefe erzeugen, in denjenigen gewerblichen Brennereien, die Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, sowie in den Materialbrennereien endlich bereits bei 1400 hl jährlicher Produktion. Sofern in den gewerblichen Brennereien, die Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, in einem Betriebsjahre eine Alkoholmenge hergestellt wird, die das Kontingent um mehr als ein Fünftel übersteigt, soll die Brennsteuer um 5 M. für jedes weitere Hektoliter reinen Alkohols erhöht werden. In denjenigen Brennereien der bezeichneten Art, denen ein Kontingent nicht zugeteilt ist, soll die gefamte Erzeugung der erhöhten Brennsteuer in der Weise unterliegen, daß für die Erzeugung bis zu 300 hl je 5 M. vom Hektoliter reinen Alkohols erhoben werden.

Der Ertrag der Brennsteuer ist auf 2 bis 2½ Millionen Mark veranschlagt. Darnach soll eine Ausfuhrvergütung von 6 M. für das Hektoliter gewährt werden, wobei dann voraussichtlich noch ein genügender Ueberschuß bleibt, um den Einnahmeausfall zu decken, der infolge der Zuschlagermäßigung für die kleinen landwirtschaftlichen Gesehbrennereien erwartet wird und auf 150 000 bis 200 000 M. zu schätzen ist. Eine wichtige Uebergangsbestimmung ist ferner für die Melassebrennereien aufgenommen. Um die Ueberschwemmung des Marktes mit Melasse zu verhindern, sollen in allen Melasse verarbeitenden Brennereien, die im laufenden Betriebsjahre eine Alkoholmenge herstellen, die das Kontingent um mehr als 50 Proz. übersteigt, für jedes weitere nach dem 31. März hergestellte Hektoliter reinen Alkohols 5 M. Brennsteuer erhoben werden; in nicht kontingentirten Melassebrennereien soll sogar jedes in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. erzeugte Hektoliter Alkohol dieser Brennsteuer unterliegen. Das Gesetz soll am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Nach Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers werden am 1. April zur Feier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck die Reichs- und Staatsgebäude geflaggt. — Der Entwurf des Bürgergesetzes mit Begründung wird zufolge Allerhöchster Ermächtigung nunmehr dem Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegt. — Der Staatsrath legte am 16. d. Mts. die Verhandlungen fort über die Eisenbahnfragen und die Schiffahrtsgesetze. Zweckverbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Beförderung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird eine möglichst niedrige Erhaltung der Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Rohstoffe und Erzeugnisse empfohlen. Ueber das Maß der Frachtabsetzung wurde ein Votum nicht abgegeben. Die Frage, ob für bestimmte landwirtschaftliche Artikel eine außergewöhnliche Ermäßigung für die weitere Entwicklung

einzutreten habe, wird der besonderen Erwägung im einzelnen Falle vorbehalten, im übrigen die Einführung der allgemeinen Tarife nach fallender Scala unter Berücksichtigung etwaiger gleichzeitiger lokaler Interessen der Regierung zur Erwägung gestellt, im besonderen eine baldige Ausdehnung der in den Provinzen bestehenden Vieh-Staffeltarife auf alle Landestheile beabsichtigt. Die Einführung staatlicher Schiffahrtsgesetze auf den vorzugsweise der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Auslandes dienenden Wasserstraßen wird als derzeit nicht spruchreif und ohne wesentliche Wirkung auf die Preisbildung des Getreides bezeichnet. Nächste Sitzung Dienstag. — Der Seeschifferkongress nahm den Antrag an, die Regierung zu ersuchen, die Invaliditäts- und Altersversicherung für Seeleute auf die Seebereitschaft zu übertragen und aus den Ueberschüssen die Witwen- und Waisenversorgung einzurichten. Der Antrag, die Regierung zu ersuchen, bei der beabsichtigten Revision des Seemannsgesetzes auf die richtige Bemessung der Rente für die bei Unfällen Hinterbliebenen Bedacht zu nehmen, wurde der Regierung als Material überwiesen.

Berlin, 18. März. Der Centrumsabgeordnete v. Schalscha ist heute gestorben. (Alexander v. Schalscha, Rittergutsbesitzer und Premierlieutenant a. D., war geboren 1836 zu Koslau in Schlesien, studierte in Breslau Rechtswissenschaft und gehörte von 1866 bis nach dem Feldzuge von 1866 der Armee an. Seitdem bewirtschaftete er seine Güter in Schlesien und Posen. Mitglied des Reichstages war er von 1877 bis 1887 und 1890 bis 1893, des preussischen Abgeordnetenhauses seit 1889.)

Berlin, 18. März. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die in Betracht kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr ein direkter Eisenbahn-Gütertarif für die Ausfuhr von deutschen Binnenstationen über Hamburg nach ostafrikanischen Hafenplätzen und dem Transvaalgebiete eingeführt worden ist, der am 1. April d. J. in Kraft treten wird. Außer den preussischen Staatsbahnen sind diesem Tarife noch die sächsischen, bayerischen, badischen und obdenburgischen Staatsbahnen, ferner die Groß-Westfälische Friedrich-Franz-Eisenbahn, die Saale- und Werabahn, die pommerschen Bahnen, die Hessische Ludwigs-Bahn und die Main-Neckar-Bahn beigetreten. Durch den Tarif werden dem Verkehr für die erwähnten Eisenbahnstrecken dieselben Frachtvorteile und Ermäßigungen wie im deutschen Levante-Verkehr über Hamburg bewährt. Auch beabsichtigt die deutsche Ostafrika-Schiffahrtsgesellschaft, dem direkten Verkehr wesentlich ermäßigte Seefrachten einzuräumen, die entsprechend den Entfernungsverhältnissen und den Kosten der Fahrt durch den Suez-Kanal voraussichtlich etwa doppelt so hoch sein werden, wie die Seefrachtvorteile des deutschen Levante-Tarifs. Als wichtige inländische Ausfuhrartikel im Verkehr mit Ostafrika werden bezeichnet: Asphalt, Bier, Bauholz, Baumwollenwaaren, Cement, Cigarren, Eisen- und Stahlwaaren, Essig, emaillierte Geschirre, Gewebe, Glaswaaren, Glycerin, Lampen, Malz, Maschinen, Musikinstrumente, Messingwaaren, Mineralwasser, Proviant, Peilen, Papier, Pfeifen, Seife, Spirit, Stearinlichte, Steinzeug, Schwefelsäure, Chemikalien, Tonwaaren, Wagen, Wagenarbeit, Wein und Händelsölzer.

Berlin, 19. März. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Der Rittergutsbesitzer Grätner in Oberschlesien habe bei dem Reichskanzler und einem Unterstaatssekretär einen abgedruckten Antrag Kanis eingereicht, der sich bündelt: „Gesetzentwurf, betreffend ein Reichsmonopol für Einfuhr von Getreide und Brodfrüchten für Menschen.“ Darin wird die Erleichterung von Silo's und die Ausgabe von Silofassenscheinen empfohlen.

Münster, 19. März. Dem Blatte „Westfalen“ zufolge hat die Beileidsbeweisliche Seiner Majestät des Kaisers an die Familie von Schorkemer folgenden Wortlaut: „Mit tiefem Schmerze hat mich die Nachricht von dem Dahinscheiden Ihres Herrn Vaters erfüllt, eines Mannes, der sich durch ebenförmige Treue und Anhänglichkeit an sein Vaterland, wie an seine Kirche auszeichnete und der mir oft ein Freund und Rathgeber gewesen ist. Die Trauer, die man nicht nur in der Heimathprovinz, sondern in den weitesten Kreisen des Vaterlandes über den Hinscheiden des Verewigten empfinden wird, möge dazu beitragen, Ihren Schmerz zu lindern. Von mir aber bitte ich Sie und die übrigen Leidtragenden den Ausdruck meines herzlichsten Beileids entgegenzunehmen. Gez. Wilhelm, K.“

Weimar, 17. März. Das soeben dem Landtage vorgelegte neue Landtagswahlgesetz enthält, den „M. R. N.“ zufolge, die nachfolgenden wesentlichen Abänderungen gegen die jetzt gültigen Bestimmungen: Von der neuen Legislaturperiode ab (1898/1900) soll die Zahl der Abgeordneten 34 anstatt, wie bisher, 31 betragen. Der Vertreter der Ritterschaft kommt in Wegfall. Von diesen 34 Abgeordneten gehen hervor 5 (jetzt 4) aus der Wahl der Großgrundbesitzer, 6 (jetzt 5) aus der der übrigen Höchsteuerer und 23 (jetzt 21) aus allgemeinen Wahlen. Das Minimaleinkommen der zur Theilnahme an den beiden ersten Wahlen Berechtigten wird von 3000 M. auf 4000 M. erhöht. Nach wie vor erfolgen diese Wahlen direkt, die allgemeinen dagegen indirekt. Der Großgrundbesitzer wählt nicht mehr für das ganze Großherzogthum zugleich, sondern in drei Wahlkörpern, nämlich für den ersten und zweiten Verwaltungsbezirk (drei Abgeordnete), für den dritten und vierten Verwaltungsbezirk (einen Abgeordneten) und für den fünften Verwaltungsbezirk (einen Abgeordneten). Bei den übrigen Höchsteuerten wird ein neuer Wahlbezirk aus den von dem ersten und zweiten Verwaltungsbezirk abzutrennenden Amtsbezirken Jena, Blankenstein, Ilmenau gebildet. Die Zahl der Wahlmänner bei den all-

(Mit einer Beilage.)

gemeinen Wahlen erfährt eine Beschränkung. Die Gemeinden der vier größeren Städte bilden je einen Wahlbezirk ohne Einbeziehung von Dörfern; nur wird Wenigenjens zu Jena geschlagen.

Aus Thüringen, 19. März. Bei der gestrigen Reichstagswahl in Schwelgern-Schwalfaden erhielt Hubn (Soz.) 6766 und Jstrant (Antif.) 9845 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

München, 18. März. Am 21. März wird hier, am Sitz der Generaldirektion der Staatsbahnen, die Konferenz zur Feststellung des Sommerfahrplans der Bodensee-Dampfschiffahrt und sonstiger auf die letztere bezüglicher Angelegenheiten stattfinden. Zu dieser Konferenz werden Vertreter der sämtlichen an der Bodensee-Dampfschiffahrt beteiligten Uferstaaten hierher kommen.

Das Sparkassenwesen in Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 17. März. Aus den letztwöchigen Verhandlungen des gegenwärtig tagenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen ist die Festsetzung des Landeshaushaltsetats für 1895/96 auf 55 099 840 M. in Einnahme und Ausgabe, sowie die erste Lesung des Sparkassengesetzentwurfs von besonderem Interesse. Das Resultat der letzteren war, daß der nunmehr zum drittenmale vorgelegte Entwurf an eine Kommission zur Vorberatung verwiesen wurde. Es läßt sich indes schon aus den bei der ersten Lesung gethatsamten Äußerungen im Hause ziemlich sicher annehmen, daß es in diesem Jahre endlich zur Einigung über diese sehr wichtige Vorlage kommen wird. Aus den die erste Lesung einleitenden Ausführungen des Unterstaatssekretärs v. Schraut ist zu entnehmen, daß die Entwicklung des Sparkassenwesens in Elsaß-Lothringen im verfloßenen Jahre wiederum zufriedenstellend war; die Guthaben der Einleger, welche im letzten Jahre v. d. r. Einberlebung Elsaß-Lothringens in das Deutsche Reich 21 Millionen Mark betragen, haben Ende März 1893 76 Mill. M. und Ende März 1894 81 Mill. M. betragen; die Zahl der Sparkassenbücher, welche im Jahre 1893 noch 214 000 betrug, ist im Jahr 1894 auf 234 000 gestiegen; auf den Kopf der Bevölkerung trifft gegenwärtig ein Sparcapital von 50 M.; auf den Einleger entfiel 1893 ein Guthaben von 3.8 M. und 1894 ein solches von 3.46 M. Die Entwicklung des reichsländischen Sparkassenwesens unter der deutschen Herrschaft ist also immerhin eine sehr beträchtliche, bleibt aber trotzdem sehr weit zurück im Vergleich mit den anderen deutschen Ländern, deren Verhältnisse mit den unsrigen die meiste Ähnlichkeit haben; so hat unser Nachbarland Baden einen Betrag in den Sparkassen liegen von 292 Mill. M.; die preussische Rheinprovinz hat gar einen solchen von 474 Mill. M. aufgeweicht. Der Grund für das Zurückbleiben Elsaß-Lothringens in dieser Beziehung wird hauptsächlich in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Sparkassen des Landes gesucht, welche verhindern, daß sich in Elsaß-Lothringen im gleichen Maße, wie in anderen Theilen des Reiches, der Gemeinfinn denselben zuwendet und auf die Belebung und Stärkung der Sparkassenverwaltung bedacht ist. Der neue Gesetzentwurf ist nun dazu bestimmt, diesem Uebelstande abzuhelfen, namentlich soll die Thätigkeit der Sparkassen des Reichslandes dahin erweitert werden, daß die Kassen möglichst auch nutzbar gemacht werden sollen für die Bedürfnisse des kleinen Credits, des kleinen Grundbesitzes und des kleinen Gewerbes, also wo es angeht, in Spar- und Darlehensformen umgewandelt werden sollen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 18. März. Abgeordnetenshaus. Der Immunitätsausschuß beantragte die Auslieferung zweier Abgeordneten der äußersten Linken an das Preßgericht, gegen welche die Staatsanwaltschaft wegen Verleumdung des Kabinetts Belege Anklage erhoben hat. Scalay von der äußersten Linken verweigert die Auslieferung und behauptet, die Staatsanwaltschaften gehen gegen die der Opposition angehörenden Abgeordneten wie Blutbunde vor. Der Präsident tabelt eine solche Ausdrucksweise. Die äußerste Linke wollte das Recht des Präsidenten auf diese Art der Zurückweisung nicht anerkennen. Der Präsident gestattete jedoch keine Diskussion über seine Art der Geschäftsführung. Nach fünfzehn, eine halbe Stunde hindurch dauernden Szenen wurde die Sitzung zur Besprechung des Vorfalls in eine geheime umgewandelt. Die kurze vertrauliche Sitzung gestaltete sich zu einer entschiedenen Vertrauens- und Gebung der Mehrheit für den Vorsitzenden. Dieser erklärte von seinem Abgeordnetenstande aus, daß sein Angriff im Grunde sei, ihn von der gerechten und unparteiischen Führung seines Amtes abzubringen. Wenn er einmal des Vertrauens des Hauses verlustig gehe werde er zurücktreten. (Lebhafte Beifall.) Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung wurde der Antrag des Immunitätsausschusses auf Auslieferung der Boga, Hollo und Bartha mit vorwiegender Mehrheit angenommen. Das Haus trat dem Erlauche des Ministerpräsidenten Banfy bei, nach der morgigen Sitzung wegen der Beratung der Kirchengesetze im Magnatenhause, von der Programm und Erziehung der Regierung abhängt, die Sitzungen bis zum 26. d. M. zu vertagen.

Parlamentarisches.

Berlin, 18. März. Die Justizkommission des Reichstages nahm § 61 der Novelle zur Strafprozessordnung in folgender Fassung an: „Der Zeugniss lautet, daß der Zeuge nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugefügt hat“ — und nahm § 63 an: „Der Eid wird mittelst Nachsprechens oder Ablegens der die Eidesnorm enthaltenden Formel geleistet; bei gleichzeitiger Vermeidung mehrerer Zeugen hat der Richter die Eidesnorm mit der Eingangsformel: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ vorzusprechen“. Bei § 65, betreffend die Vermeidung der Zeugen im Vorverfahren, wurde der bisherige Wortlaut beibehalten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Vormittags den Vortrag des Ministers von Brauer und Nachmittags denjenigen des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Um Mittag melbten sich der Secondelieutenant Graf von Kagened im 1. Badischen Leib-Dracogener-Regiment Nr. 20, sowie der Garnisonbauinspektor Buchenagen in Strasbourg, bisher in Karlsruhe. Hiernach erteilte Seine königliche Hoheit dem Hofrath und Professor Dr. Warburg an der

Universität Freiburg und einer Abordnung der Synode der israelitischen Religionsgesellschaft des Landes, bestehend aus dem Landgerichtsrath Dr. Stein in Karlsruhe, dem Bezirksrabbiner Dr. Eschelbacher in Bruchsal, dem Bezirksältesten Emanuel Rothschild in Konstanz und Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim, Audienz. Heute Abend findet eine größere Theeegesellschaft im Großherzoglichen Schlosse statt, zu welcher alle Personen, welche für den Bazar im Markgräflichen Palais thätig waren, eingeladen sind. Es sind an ungefähr 300 Personen Einladungen ergangen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin reisen morgen, Mittwoch, Nachmittag, einer Einladung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin folgend, auf etwa acht Tage nach Berlin. Höchstwieselfen sind begleitet von der Hofdame Freiin von Gayling, dem Oberhofmarschall Grafen von Andlaw, dem Flügeladjutanten Oberflieutenant Freiherrn von Schönau, dem Kammerherrn und Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo und dem Kammerherrn und Rabinersrath von Ghelius.

Der Bazar zu Gunsten der Soolbadstation des Badischen Frauenvereins in Dürheim hat mit dem heutigen Tage seinen Abschluß gefunden.

Bei dem Rückblick auf die Monate, welche seit der Entstehung des ersten Planes des Unternehmens bis zu dessen glücklicher Vollendung dahingegangen sind, drängt es uns, allen Denjenigen, welche das Werk und seinen wohlthätigen Zweck mit lebhaftem Verständnis, freudiger Theilnahme und unermüdlichem Eifer gefördert haben, noch einmal unseren herzlichsten, warm empfundenen Dank öffentlich auszusprechen. Unser Dank umfaßt alle diejenigen, welche auf den ersten Anruf hin ihre Kräfte zur Verfügung gestellt, die Leitung übernommen und in glücklicher Weise durchgeführt haben, Alle, welche im Laufe der vergangenen Monate das Unternehmen mit gutem Rath und guter That, mit regem Verben und reichen Gaben unterstützt, und endlich Alle, welche in den letzten Tagen in selbstloser Hingabe und hohem Opfermuth das ganze Werk zu einer glücklichen Vollendung geführt haben.

Daß das Ergebnis den Grund zu einer segensvollen Anstalt zu Gunsten der armen und kranken Kinder unseres Landes gelegt hat, erfüllt uns mit herzlichster Genugthuung, und mit Freude gedenken wir der Tage, in denen es uns vergönnt war, Zeugen des einmüthigen Zusammenwirkens aller Kreise zu sein, durch welches dieses Ergebnis erreicht worden ist.

Zugleich aber hat es uns eine aufrichtige Freude bereitet, daß bei diesem Anlaß die schönen Volkstrachten der theueren badischen Heimath wieder zur Geltung und zu Ehren gebracht und hiermit ein gutes Beispiel zur Erhaltung und Verbreitung derselben in weiteren Volkskreisen gegeben worden ist. In der Empfindung, daß diese beiden Ziele des Unternehmens glücklich erreicht worden sind, wiederholen wir Allen unseren herzlichsten Dank. Möchte allen Mitwirkenden die Erinnerung eine ebenso herzereuende sein, wie sie es uns bleiben wird!

Karlsruhe, den 18. März 1895.

Luise, Großherzogin von Baden.

Silva, Erbprinzessin von Baden.

An das Comité des Bazars zu Gunsten der Soolbadstation des Badischen Frauenvereins in Dürheim.

* (Die Dampfschiffahrt Frederiksbad—Schiebor), sowie die Fahrten der deutschen Tages-Poßdampfer zwischen Kiel und Rostock sind wieder aufgenommen.

* (Kanzleirath Ludwig Schaaff), Registrator im Großh. Generalandesarchiv, ist an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn am 12. d. M. in seinem Arbeitszimmer getroffen hatte, am 16. d. M. gestorben. Mit dem Beamten des Generalandesarchivs wird auch die große Zahl der Benutzer dieser wissenschaftlichen Anstalt, welche durch die reichen Kenntnisse und die nie ermüdende Thätigkeit dieses treuherzigen und pflichttreuen Mannes sich bei ihren Arbeiten gefördert haben, ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

*(Fünfundzwanzigjähriges Dienstabild.) Eine feurige Feier vereinigte gestern das Lehrkollegium der höheren Mädchenschule im Direktionszimmer der Anstalt. Im Besitze einer Vertretung des hiesigen Frauenvereins überreichte der Leiter der Schule, Herr Direktor Dr. Köhler, der Hauptlehrerin Fräulein Theres v. Schmitz-Auerbach das ihr von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin in Anerkennung ihrer langjährigen erprießlichen Dienste verliehene silberne Medaillon mit goldenem Kranz. Wie die Ansprache des Direktors und die Gratulationen des Kollegiums, so wird auch die Freude und Theilnahme aller Derer, welche in Fräulein v. Schmitz ihre ehemalige Lehrerin verehren, in Glück- und Segenswünschen für die Zukunft gipfeln.

* (Die Eröffnung der neuen Staatsbahnstrecke Graben—Karlsruhe—Kastell—Mitte Rhein) für den allgemeinen Verkehr ist auf den 25. April d. J. in Aussicht genommen.

* (Badischer Frauenverein.) Der schwere, lang andauernde Winter hat in viele Familien Verdienstslosigkeit und Krankheit gebracht; verschiedene der Frauenvereine auf dem Schwarzwalde und im Oberrhein, von wo Bitten um Hilfe lauteten, sind durch persönliche Spenden der hohen Protektorin des Vereins in die Lage versetzt worden, ausgiebig helfend einzutreten.

* (Israelitische Landesynode.) In der gestrigen Nachmittags-sitzung wurde sofort in die Beratung der Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog eingetreten. Der Berichterstatter der Abreis-Kommission, Abg. Dr. Friedberg, verliest die Adresse, in welcher einleitend darauf hingewiesen wird, daß zum ersten Male in Baden, wie in Deutschland überhaupt, eine unter staatlicher Autorität gewählte Vertretung für die religiösen Gesamt-

interessen der Israeliten geschaffen worden sei. Es sei deshalb den gewählten Vertretern ein Zeugnisbedürfnis, vor den Thron des erlauchten Fürsten hinzutreten, um den Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben, daß durch die landesväterliche Fürsorge die israelitische Religionsgemeinschaft sich einer Einrichtung erfreue, die den wahren Interessen der Religion, der Sittlichkeit und des Friedens sich dienlich erweisen sollte. Mit Treue und Eifer, mit Liebe und Duldsamkeit werde die Synode an ihre Aufgabe herantreten. Auf dem religiösen Gebiete werde dieselbe es als ihre erste und vornehmste Pflicht betrachten, in den Angehörigen der Religionsgemeinschaft den unerschütterlichen in Gottesfurcht und Gottvertrauen sich äußernden Glauben an eine überirdische Vorsehung fort und fort zu pflegen, indem sie sich in dieser Aufgabe mit den Organen der übrigen Religionsbekenntnisse Eins fühle. Auch der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend werde ein Hauptaugenmerk zugewendet werden. „Die Liebe zum Nächsten, die Treue und Redlichkeit im Verkehr, die Opferwilligkeit für die Gesamtheit, die selbstlose Hingabe an Fürst und Vaterland“, so heißt es weiter, „sind in den Lehren unserer Religion den stärksten und sichersten Bewegungsgrund.“ Die Synode wolle dahin wirken, daß die Lebensgemeinschaft der israelitischen Glaubensgenossen mit ihren christlichen Mitbürgern zur gegenseitigen Befriedigung gelte. Die Adresse schließt mit folgenden Worten: „Indem wir so vor Eurer königlichen Hoheit Throne die hauptsächlichsten Richtungen unserer Thätigkeit berühren, leben wir der Zuversicht, daß der treubeforgte Vater aller seiner Landeskinder, der Gott des Friedens und der Gerechtigkeit, als der sich Großherzog Friedrich stets bewährt hat, um unsere Aufgabe willen, die der Förderung des ewig Wahren, Guten und Edlen gilt, uns seinen landesväterlichen Beistand nicht versagen werde.“

Abgeordneter Rechtsanwalt Dr. Friedberg fährt in der Begründung aus, daß die Kommission die Adresse gebilligt und zur debattelosen Annahme empfohlen habe. Nur wenige Worte möchte er noch beifügen. Mit väterlicher Liebe habe Großherzog Karl Friedrich die damals noch vom öffentlichen Leben abgeschlossenen badischen Israeliten zum Genuß und Gebrauch der staatlichen Rechte herangezogen. Großherzog Friedrich, der in seiner berühmten Proklamation das schöne Wort gesprochen, ich will Frieden haben mit meinem Volke, habe alle Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt und zur Erhaltung des Friedens alles gethan. Was Stachel und Samen geschaffen, das sei ein monumentum aere perennius und werde bis zu den fernsten Geschlechtern anbauern und Zeugnis ablegen von dem treuen Verhältnis zwischen Badens Fürsten und seinem Volke. Und von dieser Geminnung sei auch die kirchliche Behörde getragen, wie dieselbe überhaupt Gemeinnut der badischen Israeliten sei. (Lebhafte Beifall.)

Professor Dr. Rosin in Freiburg spricht im Namen des Ober-raths sein Einverständnis mit der vorlesenen Adresse aus; in erster Reihe sei derselbe damit einverstanden, daß die Synode bei Beginn ihrer Thätigkeit dem Fürsten den Dank ausspreche für die Schaffung der Synode, die berufen sei, ein segensreiches Glied der Religionsgemeinschaft zu werden. Derselbe sei nicht nur eine formale Verbesserung, sondern sie bedeute die Einführung eines neuen innerlichen Prinzips in das Leben der Religionsgemeinschaft. Die Synode wolle, wie das in der Adresse zum richtigen Ausdruck gelangt, die Religion fördern, die Sittlichkeit und den Frieden. Ueber allen geistigen und materiellen Gütern schwebt der Glaube an einen Gott, ohne welchen das Getriebe des irdischen Lebens eine zusammenhanglose und verfallende unterbrechende Masse sei. Und was alle Religionsgesellschaften mit einander verbinde, sei der Gottesglaube — dies auszusprechen sei ihm Bedürfnis. In Verlesung der oben erwähnten Aufgaben erblide er aber auch das schönste und beste Kampfmittel in dem Kampfe, der die Israeliten bedrückt und dem man den Namen Antisemitismus gegeben habe. Schwer gedrückt sei das Herz eines Jeden durch diese weite Kreise des Volkes ergreifende Bewegung, weil es sich hier bei um die idealen Güter handle, um Vaterland, Bürgerrecht und Gleichberechtigung. Doch lebe in ihm die Ueberzeugung, daß der Geistes des deutschen Volkes mit dem Antisemitismus sein letztes Wort noch nicht gesprochen habe. Die Lösung der Judenfrage werde darin bestehen, daß man auf israelitischer Seite Selbemanzipation über und auf der anderen Seite die Dank zur Assimilation geboten werde. — Auf Antrag des Abg. Dr. Lepin wird in eine Debatte nicht eingetreten und die Adresse sodann einstimmig angenommen.

Dr. Sch. (Schneeeobachtungen.) Die Schneehöhen haben in der Woche vom 10. bis 6 März infolge des Thaumeters, das unter Tag auch in den höchsten Lagen aber nicht hat, stetig abgenommen; doch sind nur die Rheinebene und die Sonnenseiten der tiefer einschneidenden Thäler schneefrei geworden. Am Morgen des 16. März sind noch gelegen in Hartmanns 106, in Billingen 25, in Dürheim 14, in Stetten a. t. 28, in Delligenberg 48, in Weersburg 8, in Bollhaus 47, beim Feldberger-Hof 135, in Titisee 75, in Bonndorf 42, in Hohenfild 110, in Bernau 94, in Gersbach 124, in Todtnauberg 90, in Heubronn 67, in St. Margen 100, in Kniebis 110, in Durren-wies 90, in Kaltenbrunn 105, in Krautheim 20, in Strümpfel-brunn 12, in Elsenz 12, in Buchen 10 cm.

*(Ein Fuhrmann) aus der Fasanenstraße kommt wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Anzeige, weil er gestern Nachmittags in scharfem Trab ein die Ecke Kapellen- und Waldhornstraße fuhr und dadurch eine 83 Jahre alte Witwe überfahren und am Kopfe und einem Arme, jedoch nur leicht, verletzte hat.

* Baden, 18. März. Der heutige Tag bedeutet einen Markstein in der Entwicklung des Verkehrswezens unserer Stadt: heute wird der neue Bahnhof dem Publikum eröffnet. Zur Besichtigung des Bahnhofs waren für gestern Abend Vertreter der Stadt eingeladen, um sich bei einem Rundgange durch die einzelnen Räumlichkeiten davon zu überzeugen, daß man bei der neuen Anlage die größtmögliche Zweckmäßigkeit aller Einrichtungen mit eleganter und komfortabler Ausstattung zu vereinigen geseht hat. Der Einladung wurde, wie das „Badesblatt“ berichtet, sehr zahlreich entsprochen und in dem geräumigen, künstlerisch vornehm gehaltenen Vestibule des Bahnhofs verammelten sich um die angegebene Zeit eine große Anzahl von Derren, die von Herrn Betriebsinspektor Kraatz empfangen wurden. Herr Kraatz führte in einer kurzen Ansprache aus, daß ihm von der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen der Auftrag zu Theil geworden sei, die Gasse in dem neuen Bahnhofsgebäude zu begrünen und sie mit den einzelnen Theilen desselben bekannt zu machen. Das erste allgemeine Projekt für das Aufnahmsgebäude rührt von dem im Januar 1891 verstorbenen Oberbaurath Heinrich her. Die Ausarbeitung der Pläne erfolgte unter der Leitung seines Amtsnachfolgers, des Bauraths Fiegler, und geschah durch den Eisenbahntechnischen Hofmann. Die Ausführung des Baues lag in den Händen des Eisenbahntechnischen Zug, der durch einige Bauführer unterstützt

wurde. Was die Entwürfe zur Stationsanlage und zur Doss-Verlegung betrifft, so wurden sie zuerst von dem im Jahre 1890 verstorbenen Baudirektor v. Württemberg, sowie dem Baurath Wasmann bearbeitet. Im Jahre 1891 übernahm Baudirektor Hofmeister die Leitung dieser Arbeiten, wobei Bahnbauinspektor Bajenberger mitwirkte. Die Ausführung der Arbeiten zur Doss-Verlegung wurde von Bahnbauinspektor Eisenbauer, die Ausführung des Gleisumbaus von Bahnbauinspektor Herzt und Regierungsbaumeister v. Stetten befohlen.

Verstorbene.

Bern, 18. März. In Rüschegg (Kanton Bern) erschoss ein 22 Jahre alter liebedlicher Mann Namens Gasser seine Frau, dann die Schwester der Frau und zuletzt sich selbst.

Bellinzona, 18. März. Der Kriegskommissär Conte Sabale ist mit Hinterlassung eines Defizits von mindestens 30 000 Fr. flüchtig.

Marzelle, 18. März. Auf dem Dampfer „Armenie“, welcher nach Konstantinopel abging, explodierten in der Nähe des Kap Matapan an 100 Fässchen Schwefelsäure. Zwei griechische Reisende erlitten so schwere Brandwunden, daß sie einige Stunden später starben. Vier andere Passagiere wurden in leichtem Grade verletzt.

Magier, 18. März. Der Großfürst Thronfolger ist heute an Bord des „Polarchen“ von Kofu hier eingetroffen.

Brüssel, 19. März. Der „Etoile belge“ theilt mit, daß die Rönigin, die an einem leichten Grippeanfall erkrankt war, einen Rückfall bekommen hat, der allerdings auch nicht gefährlich ist.

London, 17. März. Einem Bericht des Handelsamtes zufolge gingen im vergangenen Monat 76 englische Schiffe mit 17 499 Tonnengehalt verloren; 60 dieser Fahrzeuge waren Stahlschiffe, 16 Dampfer. 162 Personen blieben dabei ihr Leben ein.

(Weitere „Verschiedene Nachrichten“ in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 19. März. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Kolonialgesetzes.

Abg. Dasse (nat-lib.) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die Geschäftsleitung des Reichstagskommissars v. Wismann, wie er im Gegensatz zu dem Reichstagskanzler Grafen Caprivi stets behauptet habe, als völlig tadellos erwiesen habe. Es sei ungerade, daß Großkapital auszuschließen. Den Millionen müßte eine größere Unterstützung gewährt werden, indem man ihnen die Erwerbung weiterer Gebiete gestatte. Die geistigen Ausführungen über den Entwurf des auswärtigen Amtes für Deutschafrika berechnen zu der Hoffnung, daß Ostafrika mit der Zeit eine gute Rente abwerfe.

Geheimrat Kayser meint: Es seien Staatsüberschreitungen vorgekommen und dies sei im Auswärtigen Amt etwas ganz Ungehöriges. Unter dem Eindruck dieser Thatsache habe auch Graf Caprivi am 17. Februar v. J. seine Äußerungen gethan. Seitdem habe sich herausgestellt, daß die Staatsaufstellungen für Ostafrika ein gewisses Lotterielpiel seien. Jetzt sei eine gerechtere Beurteilung eingetreten. Wenn bei einem Ausgabenetat von 9 Millionen Mark nur Verlege über 10 000 M. fehlten, so sei dies ein Erfolg. Dabei sei noch zu bemerken, daß Wismann einen Aufstand habe niederwerfen müssen. Er halte sich zu diesen Aufstellungen verpflichtet, um Wismann gerecht zu werden.

Abg. Bebel behauptet, die Verhältnisse in Ostafrika seien schlechter geworden und der Schaden für Deutschland sei groß. Der Gesundheitszustand sei traurig. Den Plantagenbau habe man theilweise wieder aufgeben müssen. Die Behandlung der Eingeborenen sei eine ungerade. Vielleicht empfehle es sich, daß vom Reichstage eine Kommission zur Untersuchung des Thatsachensandes nach Ostafrika geschickt werde.

Abg. Richter verlangt genaueste Untersuchung aller von Bebel vorgebrachten Einzelheiten und tabelt die hohen Kosten für die Kolonien. Das Interesse der deutschen Steuerzahler sei mehr wert als alle Kolonien.

Abg. Bebel hält seine Behauptungen aufrecht und betont, daß er nie von Gewährsmännern habe. Freiberger v. Marschall bemerkt, ein Angreifer habe mit offenem Bistri zu kämpfen. Anonyme Anzeigen wandern in den Papierkorb. Bebel's Bekretären zu seinen Gewährsmännern sei oft schon getauft worden. Er werde die Beamteten des Auswärtigen Amtes so lange schützen, bis Bebel Namen nenne. Er erklärt alle Mittheilungen für erfunden.

Berlin, 19. März. Der russische Gesandte in München, v. Osten-Sacken, ist hier eingetroffen.

Berlin, 19. März. Die „Nat.-Ztg.“ meldet, Minister Miquel leide an Knodenhautentzündung. — Der Central-Ausschuß der kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine nahm eine Resolution gegen Aenderung der deutschen Währung an.

Dalle a/S., 19. März. Die Stadtverordnetenversammlung ernannte einstimmig den Färker Bis marck zum Ehrenbürger von Dalle.

Darmstadt, 19. März. Die Erste Kammer trat zu einer kurzen Tagung zusammen und erledigte eine umfangreiche Tagesordnung meist in Uebereinstimmung mit dem anderen Hause. Der Antrag auf fakultative Gestattung der Feuerbestattung wurde mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Darmstadt, 19. März. Die Taufe der Prinzessin findet voraussichtlich nächsten Sonntag im Großherzoglichen Palais statt. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und die Prinzessin befinden sich wohl.

München, 19. März. Der Kultusminister v. Müller ist von einem Lungen Schlag betroffen. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

Stuttgart, 19. März. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Frhr. v. Wittmann erhielt den Besuch seiner Majestät des Königs, welcher ihm eine Bronzemedaille verehrte. Aus Friedrichsruh erhielt Frhr. v. Wittmann folgendes Telegramm: „Erlauben Sie, verehrter Freund, daß ich, kurz bevor ich die Siebziger verlasse, Ihnen zum Eintritt in das achte Jahrzehnt von Bergen Glück und Gesundheit wünsche.“ Bismarck.

Paris, 19. März. Der „Soleil“ sagt, die Heirath zwischen dem Herzog von Aosta und der Prinzessin Helene von Orleans sei endgiltig vereinbart. Die offizielle Mittheilung könne nicht lange auf sich warten lassen. Dem „Figaro“ zufolge wurden Seine Majestät der König von Italien und der Herzog von Orleans telegraphisch von der Thatsache verständigt.

Paris, 19. März. Die Verlobung des Herzogs von Aosta mit der Prinzessin Helene von Orleans gilt hier als verfeilt. Dem Vernehmen nach trifft der Herzog am Dienstag hier ein und wird den Präsidenten der Republik besuchen.

Paris, 18. März. (Str. B.) Nach Erledigung der laufenden Geschäfte spricht de Ramel über die steuerfiskalische Behandlung der religiösen Genossenschaften. Er gibt einen geschichtlich-kritischen Ueberblick über die Geseze von 1880 und 1884 und entwickelt seinen Antrag, wonach den Genossenschaften die Verpflichtung zur Nachlasssteuer beim Tod eines ihrer Mitglieder und durch eine Abänderung des Gesezes von 1825 auferlegt werden kann, daß klar besagt, daß Mitglieder in keiner Weise Miteigentümer an Genossenschaftsvermögen sind. — Cochet erweitert als Berichterstatter, daß die Erhebung der Nachlasssteuer ein Ausfluß des gemeinen Rechts sei. Der Antrag Ramel auf Erhebung der Nachlasssteuer bei religiösen Genossenschaften wird abgelehnt. Sodann begründet Coufforquès vom linken Centrum seinen Antrag, die der Wohlthätigkeit und den französischen Missionen gewidmeten Verbände von Gemeindefiscalen zu befreien. Dieser Antrag wird von Goblet bekämpft, vom Ministerpräsidenten Ribot aber vertheidigt und schließlich an den Budgetausschuß verwiesen.

London, 19. März. (Unterhaus.) Grey erklärte, die Regierung habe die Meldung erhalten, daß der Gouverneur von Bantuan den Christen seines Distriktes ungnädig gestimmt sei. Der britische Vorkonsul in Konstantinopel sei angewiesen, deswegen Vorstellungen bei der Pforte zu machen. Die Regierung habe nicht geahnt, daß der Gouverneur die Jengen eingeschüchert habe. Wenn das geschehen wäre, hätte es der Vorkonsul berichtet. Es würden darüber Untersuchungen angeleitet. Der Thatsache, daß 2500 bis 3000 Armenier in verschiedenen Provinzen aus politischen Gründen im Gefängnis sigen, werde seine volle Aufmerksamkeit zu Theil. Auf Grund von Informationen des britischen Konsuls würden bei der Pforte auch hierüber Vorstellungen gemacht. — Harcourt erklärte das Raffinesse der Genossenschaftssteuer als sehr interessant; die Regierung sei aber überzeugt, sie könne sich über die Bindungen des Systems durch ihre Vertreter im Auslande schneller und billiger unterrichten, als durch eine besondere Kommission. Bei der Beratung des Marinebudgets beantragte Lawson, 1000 Pfund zu streichen, um gegen die großen Aufwendungen für die Flotte zu protestieren. Lawson's Antrag wird mit 159 gegen 89 Stimmen abgelehnt. — Bryce erklärte, es sei ihm nicht bekannt, daß englische Waaren dadurch von den Märkten der englischen Kolonien und Südafrikas verdrängt werden, daß Deutschland gewissen Dampferlinien Subventionen für deutsche Waaren und Frachter-Verbindungen auf den Eisenbahnen gewährt habe. Betreffs der Frage, ob die Regierung durch Verhandlungen oder auf andere Weise Schritte thun werde, um den gegen den englischen Handel gerichteten Behauptungen der auswärtigen Mächte entgegenzutreten, glaube die Regierung nicht, daß Verhandlungen den gewünschten Erfolg hätten, sie glaube dagegen, daß die von England befolgte Freihandelpolitik die beste Politik sei, die britischen Handelsinteressen wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft in der ganzen Welt zu fördern.

London, 19. März. Lord Rosebery wird in dem heute abzuhaltenden Ministerrathe den Vorschlag führen. Es wird über die Ernennung eines neuen Sprechers im Unterhause Beschluß gefaßt werden. — Im Laufe der Woche wird sich der Premierminister nach Walmer Castle bei Deal begeben und längere Zeit dort verweilen, um seine Gesundheit völlig wiederherzustellen. — Der „Standard“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte hat dem Ersuchen des französischen, englischen und russischen Vorkonsuls entsprochen, daß den Delegirten dieser Mächte zur Untersuchungskommission in Armenien ein eigener Dolmetscher verstatet werde. Der Dragoman des hiesigen französischen Konsulats ist hierzu ernannt worden und sofort nach Misch abgereist.

St. Petersburg, 19. März. Die Ernennung des seitherigen russischen Gesandten in München, v. Osten-Sacken, zum russischen Gesandten in Berlin gilt als ganz sicher.

Madrid, 19. März. Das auswärts verbreitete Gerücht, über Madrid sei der Belagerungsstand verhängt worden, ist unbegründet.

Madrid, 19. März. Die Sitzungen des Senats und der Kammer wurden nach Verlesung der Mittheilung der Demission des Ministeriums aufgehoben. Die bisherigen Minister wurden Abends von Sagasta zusammenberufen. Die republikanischen Zeitungen „Justicia“ und „Ideal“ werden infolge ihrer Artikel über die Tagesereignisse strafrechtlich vom Kriegsgerichte verfolgt. Der Marschall Martinez Campos empfing die Offiziere der Garnison.

Madrid, 19. März. Die politische Lage wird bedenklicher. Die Ernennung des Generals Martinez Campos zum Generallieutenant von Madrid hat große Unzufriedenheit hervorgerufen. Wegen des energischen Charakters des Marschalls befürchtet man Unterdrückung des bürgerlichen Elements. Campos empfing gestern Abend die höheren Offiziere der Madrider Garnison und erklärte denselben, alle Zeitungen, die Artikel gegen die Armer veröffentlichen, würden vom Kriegsgericht verfolgt. Ferner erklärte er, unerbittlich strenge auf die Beobachtung der Disziplin in der Armer zu sehen. — 60 Redakteure erhielten im Laufe des heutigen Tages Herausforderungen zu um Zweikämpfe seitens der Offiziere. (Schw. Merk.)

Managua, 19. März. Die britische Regierung übergab der Regierung von Nicaragua ein Ultimatum, worin eine Entschädigung von 50 000 Doll. die Entlassung des verhafteten Dicks in Bloomfield und die Einsetzung einer Kommission behufs Festlegung der Entschädigung für die von der Mosquito-lüste vertriebenen britischen Unterthanen gefordert wird. Ein britisches Kriegsschiff ist bereits nach Nicaragua abgegangen. Ueberreicht wurde das Ultimatum am 25. Februar d. J. Die britische Regierung genährte der Regierung von Nicaragua eine Frist von sieben Wochen behufs Entscheidung über die aufgestellten Forderungen.

New-York, 19. März. Aus Havana wird telegraphirt: Der spanische Kreuzer „Conte di Senatido“ sah am 8. d. M.

auf der Höhe der Ostküste von Cuba einen nach Norden fahrenden Dampfer. Als der spanische Kreuzer die Flagge zeigte, hißte jener die britischen Farben. Durch Signalfähne forderte er ihn auf, zu halten und gab zwei blinde und zwei scharfe Schüsse ab. Der Dampfer war 1/2 Meilen von der Küste entfernt. Es war ohne Zweifel die „Alanca“. In New-York glaubt man, der Kreuzer habe sich in der Flagge getäuscht.

Sainto, 19. März. Slatin Bey ist in bestem Wohlfühl hier eingetroffen.

Simonsfeld, 19. März. Li Hung Tschang ist hier eingetroffen. Die Beamten des japanischen Auswärtigen Amtes begaben sich alsbald zum Besuch des Vizekönigs an Bord. Li Hung Tschang erwiderte in Begleitung Fosters sofort den Besuch des japanischen Ministers des Auswärtigen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 21. März. 40. Ab.-Vorst. Mittelrevue. „Die Galkaschen des Glücks“, Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von E. Jakobson und Otto Girndt. Die Grundidee ist dem gleichnamigen Andersen'schen Märchen entnommen. Musik von G. Lehnhardt. Anfang 1/2 7 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 20. März 24. Ab.-Vorst. Stadt: „Antigone“ zum erstenmale. „Die alte Jungfer“, dramatische Plauderei in 1 Akt von G. v. Bach. — Zum erstenmale: „Blau“, Lustspiel in 1 Akt von W. Bernheim. — „Wiltäterskomm“, Genrebild in 1 Akt von G. v. Moser und T. v. Trotha. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 13. März. Friedrich, S. Wilhelm Holzäpfel, Schreiner. — 16. März. Karl Hermann, S. Karl Bantalion, Klaviermacher. — Otto Georg Gotthard, S. Walter Schwarzmann, Groß-Regierungsbaumeister. — Bertha Frieda Mathilde, S. Richard Kranert, techn. Assistent. — 17. März. Anna Maria, S. Reinhard Braun, Tagelöhner. — Elisabeth Paulina, S. Philipp Schmitt, Hilfskassierer. — 18. März. Elsa Bertha, S. Albert Barth, Eisenbahnhilfskassierer. — 19. März. Ida Gisette, S. Karl Dreunig, Lokomotivbeier.

Eheaufgebote. 18. März. Wilhelm Oberst von Mingoheim, Cementeur hier, mit Friederike Mühlbäder hier. — Ferdinand Schrott von Bruchsal, Hauptlehrer zu Elsenz, mit Luise Bottiez von hier.

Todesfälle. 18. März. Amalie, Witwe von Ludwig Seis, Berufsführer, 75 J. — Max Weiß, Chemann, Medizinalrath, 62 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. in mm	Therm. in °C	Windsch. in mm	Relative Feucht. in %	Wind	Witterung
18. Nachts 9 ^U	764.5	2.7	4.7	84	NE	heiter
19. Morgs. 7 ^U	761.7	2.0	4.5	85	SW	bedeckt
19. Mitts. 9 ^U	757.8	8.6	5.3	64	„	„

Höchste Temperatur am 18. März 10.0°; niedrigste heute Nacht 0.5°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm. Lufttemperaturen und Schneehöhen am 19. März, Morgens: Meeresspiegel — 2°, 1 cm; Todtnauberg 1°, 81 cm; Billingen — 6°, 18 cm; Buchen 1°, 2 cm. Wasserstand des Rheins. Wagan, 19. März. Morgs., 3.13 m, gefallen 2 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 19. März 1895. Der hohe Druck hat sich seit dem Vortage auf einen schwachen von der Biscayaer aus über Frankreich nach Italien verlaufenden Streifen zurückgezogen und gleichzeitig hat die Depression über dem Nordosten des Erdtheils ihren Wirkungsbereich weit gegen Südwesten hin bis in das Innere von Mitteleuropa ausgedehnt; hier hat dementsprechend die Bewölkung zugenommen und stellenweise sind Niederschläge gefallen. Die Temperaturen sind im allgemeinen etwas gestiegen, nur in Finland ist starke Kälte eingetreten. (Ulleberg — 18°). Da sich voraussichtlich die Herrschaft der Depression erhält, so ist trübes oder unbehändiges und verhältnismäßig mildes Wetter mit leichten Niederschlägen zu erwarten.

Telegraphische Kursberichte

vom 19. März 1895.

Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 335.—, Staatsb. 354.—, Lombarden 93.—, 3% Portugiesen 96.90, Egypter 105.50, Ungarn 103.—, Diskonto-Kommandit 222.—, Gotthardaktien 181.20. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlusskurs I.) Wechsel Amsterdam 168.77, Wechsel London 204.52, Paris 80.92, Wien 165.80, Privatdiskonto 2.—, Napoleons 16.19 1/2, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.20, 6% Deutsche Reichsanleihe 98.20, 4% Preuß. Konfols 105.25, 4% Baden in Gulden 104.90, 4% Baden in Mark 106.—, 5% Griechen 92.80, 4% Manovolarischen 85.70, 5% Italiener 89.30, Deherr. Goldrente 103.45, Deherr. Silberrente 84.70, Deherr. Rente von 1860 184.10, 4 1/2% Portugiesen 88.80, III. Orientanleihe 68.50.

Frankfurt. (Schlusskurs II.) Spanier 98.10, Zoll-Türken 102.60, 1% Türken D. 27.50, 4% Ungarn 103.20, 5% Argentinier 54.—, 6% Mexitaner 79.80, Berliner Handels-Gesellschaft 159.50, Darmstädter Bank 155.40, Deutsche Bank 185.30, Diskonto-Kommandit 222.10, Dresdener 160.—, Deherr. Länderbank 240.—, Deherr. Kreditaktien 335.—, Deff. Ludwigsbahn 116.60, Lombarden 93.—, Staatsbahn 355.—, Elbthalaktien 242.—, Schweizer Nordbahn 133.80, Mittelmeerbahn 94.90, Meridional 123.50, Babilische Zuckerfabrik 65.—, Nordd. Lloyd 85.50 (M a c h b e r s e.) Kreditaktien 335.—, Diskonto-Kommandit 222.30, Staatsbahn 356.—, Lombarden 93.—, Russen 220.25. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurs.) Kreditaktien 249.—, Diskonto-Kommandit 221.70, Staatsbahn 176.—, Lombarden 46.85, Russ. Noten 219.50, Laurab. 126.40, Harpener 140.75. Staatsb. —. Berlin. (Schlusskurs.) Kreditaktien 248.60, Diskonto-Kommandit 221.80, Lombarden 46.50, Russ. Noten 220.70, Bochumer Gußstahl 144.50, Gelsenkirchen Bergwerk 160.70, Laurahütte 126.70, Harpener 141.40, Privatdiskonto 1 1/2.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 406.75, Staatsbahn 424.—, Lombarden 102.20, Marknoten 60.10, 4% Ungarn 124.40, Papierrente 101.65, Deherr. Kronenrente 101.20, Länderbank 289.60, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: fest.

Paris. (Schlusskurs.) 3% Rente 103.60, Spanier 89.60, Türken 27.37, 3% Portugiesen 96.—, Banque Ottomane 729.—, Rio Tinto 340.—. Tendenz: —.

Abendkurse vom heutigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 222.75, Bochumer 145.25, Dortmund 68.—.

Frankfurt. Kredit 336.—, Diskonto 222.60, Staatsbahn 363 1/2, Lombarden 93.—, Gelsenkirchen 160.60, Türken —, Portugiesen 96.90, 6% Mexitaner 79.55, 3% Reichsanleihe —. Tendenz: fest.

Paris. 3% Rente 103.20, 3% Portugiesen —, Spanier 79.—, Türken 27.35, Banque Ottomane 728.—, Rio Tinto —. Banque de Paris 765.—, Italiener 89.77. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

KÖLNER KLEIDER-HALLE, KARLSRUHE, Kaiserstraße 74.

Vollständiger Ausverkauf.

Da wir mit dem 23. April dieses Jahres unser erst seit Kurzem bestehendes
Herren- und Knaben-Kleider-Geschäft
 auflösen, setzen wir das ganze vorhandene Lager einem Totalausverkauf aus, und sind die Preise **um 35 % ermässigt.**
 Das Lager besteht aus circa:
500 Anzügen für Herren jeder Figur in Cheviots, Raumgarn und
 Buxkin,
250 Paletots und **Havelocks** für Frühjahr und Sommer.
Der Verkauf geschieht nur gegen Baar.
 Die ermässigten Preise sind deutlich mit Blaukitt auf dem Etiquette eines jeden Gegenstandes anzuzeigen.
 Das Total ist per 23. April d. J. anderweitig vertriehen und muß der Ausverkauf bis dahin beendet sein.
Karlsruhe. KOELNER KLEIDER-HALLE, Kaiserstraße 74.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel,
Medizinalrath Max Weiß,
 Ritter des Sächsischen Löwen-Ordens,
 uns gestern Abend im Alter von 62 Jahren durch einen raschen Tod entziehen wurde.
 Um stille Theilnahme bittet
Dr. Friedrich Weiß, Rechtsanwalt.
 Karlsruhe, den 19. März 1895.
 Die Beerdigung findet Donnerstag den 21. März, Vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des israel. Spitals aus statt.

Burk's Pepsin-Wein.
 (Pepsin-Essenz, Verdauungsfähigkeit.)
 Prämiiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1891, Wien 1883, Leipzig 1892.
 In Flaschen à ca. 100 gr M. 1.—, à 250 gr M. 2.—, à 700 gr M. 4.50. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbgebrauch.
 Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdoehem Magen, Sodbrennen, Magenverengung, bei den Folgen des übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc. Man verlange ausdrücklich: **Burk's Pepsin-Wein** und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Bauguss
 Säulen, glatt und canel., Ladenständer, Treppen u. Baukrahne, anerkannt beste Construction, Fahrgerüste, Eisenconstruktionen u. liefert
Eisenwerk Söllingen, Baden.

4% Atlantic & Pacific R. R. Co. Guaranteed Trust Gold Bonds.

Das unterzeichnete Comité bringt hiermit zur Kenntniss, daß laut aus New-York eingetroffenen Nachrichten der Verkauf der 6% Atlantic und Pacific R. R. Bonds, welche als Unterpfand für die 4% Trust Bonds hinterlegt sind, auf den 15. April l. J. anberaumt ist.
 Die bei diesem Verkaufe durch die Comité nicht vertretenen Bondbesitzer sind der Gefahr ausgesetzt, lediglich einen ratiolischen Theil des Verkaufserlöses auf ihre 4% Trust Bonds zu erhalten und alle Anrechte auf die durch Verpfändung der Bahn gesicherten 6% l. Mortgage-Bonds zu verlieren.
 Wir fordern deshalb die unterzeichneten Bondbesitzer noch nicht eingetretene Bondbesitzer wiederholt auf, in ihrem eigenen Interesse, ihren Beitritt ungesäumt zu bewirken, da die Verschiffung der 4% Trust Bonds nach Amerika bereits im vollen Gange ist und der Termin für unsere letzte Sendung nur noch Tagen zählt.
 Nach diesem Termin dürfte der Beitritt zur Vereinigung voraussichtlich überhaupt nicht mehr gestattet werden.
 Die Zulassung kann zur Zeit noch wie früher erfolgen unter Zahlung von 1% Conventionalstrafe, d. i. 42.50 per Bonds.
 Seit früherer Bekanntmachung sind die mit dem deutschen Reichskempel versehenen Bonds nebst Coupons per 1. Januar 1894 und folgende, mit Begleitförmchen und Nummerverzeichniss bei der Frankfurter Bank dahier zur Verfügung des unterzeichneten Comité eingereicht. Formulare dieses Begleitförmchens, sowie Druckemplare der Satzungen der Vereinigung können bei der vorgenannten Bank kostenfrei in Empfang genommen werden.
 Den Hinterlegern werden Certificate ausgehändigt, welche an der hiesigen Börse zu Handel und Notiz zugelassen sind.
 Frankfurt a. M., den 16. März 1895.

Liegenschafts-Versteigerung.

Samstag den 6. April 1895, Vormittags 11 Uhr,
 wird im Rathhause zu Weingarten das unten bezeichnete, zur Erbmasse des Müllermeisters Jakob Lepp alda gehörige Areal auf Antrag seiner Erben der Theilung halber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum erdgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.
 Indessen kann der Zuschlag auch auf ein geringeres Gebot erfolgen, aber nur vorbehaltlich der Genehmigung der Versteigerer und der Obervormundschaftsbehörde.
 Die Versteigerungsbedingungen liegen in der Zwischenzeit im Geschäftsbüro der unterzeichneten Notars (Villa Sebald) zu Jedermanns Einsicht bereit, auch kann auf Antrag und auf Kosten des Antragstellers Abschrift der Versteigerungsbedingungen erteilt werden.
Beschreibung
 des zu versteigernden Arealens:
 Die oben im Orte Weingarten gelegene sogenannte Obermühle, neben Johann Keller und dem Jöblingen Fußweg, wozu außer dem Hans- und Postreitweg gehören:
 Ein einstöckiges Wohnhaus und die eigentliche Mühle, letztere enthaltend 3 Mahlgänge und einen Schlämmpfad oberhalb des Wehres.
 Ferner ungefähr 2 Ar. Brackland (woran sich Scheuer mit Balkenstreu u. Stallung befunden hatten), Schweinfälle, Bäck- u. Badhaus und 245 1/2 Ruthen Garten, dieser in 3 Parzellen.
 Schätzungspreis 28,000 M.
 Durlach, den 12. März 1895.
 Groß. Gerichtsnotar Stoll.

Confirmanden-Handschuhe

empfehlen zu Fabrikpreisen
Wilh. Ellstätter Nachfolger
 CURETTI & HÖFLE, Kaiserstrasse 96,
 zwischen Ritter- & Herrenstrasse, im Hause des Herrn Bankier Seligmann.

Dr. med. Theinhardt's
 löstliche
Hygiana Kindernahrung
 Büchle. M. 2.50 u. 2.— Büchle. M. 1.90 u. 1.50.
 Reizlose Nahrung bei Nieren-, Darm- u. fieberhaften Leiden, Verdauungsstörungen, Bleichsucht, Blutarmut, Kräftigende, leicht verdauliche Speise für Genußende.
 In den Apotheken, Drogen- und Kolonialwaaren-Geschäften käuflich.
 Haupt-Niederlage: **Gebrüder Jost Nachfolger, Karlsruhe.**

Seltene Gelegenheit!
Pianino — Concert-Instrument, kreuzsaitig, mit durchgehendem, goldbronciert Eisenrahmen, mächtiger Tonfülle, Fabrikat ersten Ranges, verkauft für 450 netto. Das Instrument ist wenig gespielt und kostete neu 900 M. D 552.6
H. Maurer, Pianofortehandlung,
 Karlsruhe, 5 Friedrichsplatz 5.

Aussteuer.

Eine vollkommene, ganz neue, ungebrauchte
Aussteuer,
 bestehend aus Salon-, Wohn- u. Schlafzimmereinrichtung, ist besonderer Umstände halber preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei
Franz Geuer,
 Reise- und Auskunftsbureau,
 Sebelstraße 11, Karlsruhe.
Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ledungen.
 P. 259.2. Nr. 2770. Freiburg. Der Fruchthändler Felix Fille auf zu Ro-

Levysohn's Ziehungsliste

kämtlicher in- und ausländischer Staatspapiere, Eisenbahn-Effecten, Rentenbriefe, Lotterie-Antheile u. c.
 Wöchentlich 1 Nummer. Preis 2 M. vierteljährlich bei jeder Buchhandlung und Postanstalt (Post-Preisliste Nr. 4097).
 Die Ziehungsliste bringt alle Verlosungen nebst Reklamantisten, sowie Mittheilungen über die jetzt so erfolgten Rindungen und Conventurungen auf Grund amtlichen Materials. Die finanzielle Beilage enthält Mittheilungen über wissenschaftliche Vorgänge auf dem Effectenmarkt, Dividendentabellen, eine Börsenwochenchau, sowie Courszettel der Berliner u. Frankfurter Börsen. Probenummern gratis und franco vom Verleger **W. Levysohn,** Grönberg i. Schl. P. 235.
Gener., fall- und einbruchsfichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
 1850.22 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
 Erbprinzenstr. 24.

Pianino,

wenig gespielt, sehr billig unter 5-jähriger Garantie abgegeben. D. 798.5.
Küppertstraße 2, Treppen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Bermögensabsonderung.
 P. 326. Nr. 2992. Offenburg. Die Ehefrau des Mathias Weier, Maria Hagtha, geborne Brandfleiter in Ulm, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unter Denigen für berechtigt erklärt, ihr Verabreng von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 15. März 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Kamflein.
Zwangsvollstreckung.
 P. 305. Durlach.

II. Steigerungs-Anündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am Montag den 8. April 1895, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause in Durlach die nachbeschriebene Liegenschaft des Wäders Friedrich Schuber in Durlach zum zweiten Mal öffentlich versteigert wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Beschreibung der Liegenschaft:
 Lager. Nr. 1173; 2 a 73 am Hofreitplatz im Ortsetzer, worauf steht:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Heuboden u. an der Hauptstraße hier, geschätzt zu 26000
 In dem Hause wurde seither eine Bäckerei betrieben und würde sich daselbe auch in Zukunft am besten für eine solche eignen.
 Durlach, den 15. März 1895.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Dr. Reichardt,
 Großherzogl. Notar.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweilungen.
 P. 76.3. Nr. 1920. Eppingen. Die Witwe des am 11. Dezember 1894 verstorbenen Straßenswarts Johann Daubenthaler von Sulzfeld, Amalte, geb. Weiß, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht.
 Diefem Gesuch wird Groß. Amtsgericht Eppingen entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
 Eppingen, den 7. März 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schüß.
 P. 255.1. Nr. 1812. St. Blasien. Felix Böbler Wit, Anastasia, geb. Böbler in Immenried, hat, nachdem alle gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.
 Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einwendungen darüber vorgebracht werden.
 St. Blasien, den 12. März 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gutmann.

Strafgerichtspflege.

P. 199.3. Nr. 2263. M. R. Kirch. 1. Der am 17. März 1865 zu Kupfingen geborene ledige Dienftknecht und Strafgefangener
Josef Krepler,
 zuletzt wohnhaft in Kupfingen, 2. der am 16. Februar 1861 zu Ursendorf geborene ledige Pferdewechter und Wehrmann I
Albert Mathis,
 zuletzt wohnhaft in Bietingen, 3. der am 29. Juli 1856 zu Heudorf geborene ledige Zimmermann und Wehrmann der Landwehr II
August Eberenz,
 zuletzt wohnhaft in Heudorf, sämtliche zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, werden beschuldigt, und zwar: Dreier als Strafgefangener, Mathis als Wehrmann I ohne Erlaubniss ausgewandert zu sein, Eberenz als Wehrmann II. Aufgebots ausgemwandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 Reichs-Strafgesetzbuch, § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. Diefelben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 14. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht M. R. Kirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Etodach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
 M. R. Kirch, den 8. März 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.